

**Vortrag gehalten von Sybe Visser, RC Dortmund-Hörde
Vorstandsvorsitzender des Rotary Deutschland Gemeindienst e. V., Düsseldorf
(RDG)**

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V. und sein Angebot

Vor längerer Zeit titelte unsere Monatszeitschrift Rotary Magazin einmal: „RDG, das unbekannte Wesen“. Rotarische Freunde, die von meinem Amt hören, meinen häufig, nun könne ich ihnen endlich erklären, was es mit der Rotary Foundation und dem RDG eigentlich auf sich habe; einer wollte gar wissen, wieso Rotary auch einen Geheimdienst unterhalte.

Bei Ihnen, die Sie sicherlich zu einem großen Teil Foundation-Beauftragte Ihrer Clubs sind, ist das bestimmt ganz anders, insbesondere wissen Sie, daß der RDG die Organisation der Rotarier ist, die dank der Anerkennung vom Finanzamt steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigungen für Spenden ausstellen kann. Dennoch möchte ich Ihnen in aller Kürze ein wenig Wissenswertes über den RDG berichten. Und zwar werde ich sprechen über

- die Geschichte und die Begründung für den RDG
- über seine Satzung und Organisation
- über sein Angebot an die Rotarier oder „Was bekommen die Rotarier für ihren Mitgliedsbeitrag von EUR 12,00?“
- und über ein paar finanzielle Kerndaten des Jahres 2010/11

Die Geschichte und Begründung für den RDG

Wie Sie sicher wissen, sind Spenden für gemeinnützige Zwecke in Deutschland steuerbegünstigt. In der Praxis sieht das so aus, daß man Zuwendungsbestätigungen (früher Spendenbescheinigungen) benötigt, um sie der jeweiligen Steuererklärung beizufügen. Deshalb hatten deutsche Rotarier bereits im Jahre 1951 in Düsseldorf den "Verein der Freunde Rotary e.V." gegründet, um über eine Organisation zu verfügen, die in der Lage war, entsprechende Bescheinigungen für die Spenden zu erteilen. Im Hinblick auf die Polio-Plus-Aktion, die bei uns zunächst als gemeinnützig anerkannt werden mußte, erfolgte 1986 eine Überprüfung durch die Finanzbehörden, weil auch inzwischen die steuerlichen Möglichkeiten erheblich gestrafft wurden. Die Finanzbehörden empfahlen, unsere Satzung entsprechend den neuen Gegebenheiten zu modifizieren. Die gravierendste Änderung hatte ihre Grundlage in der Auslegung der Gemeinnützigkeit. In den USA werden Spenden in Stiftungen investiert, und aus den Erträgen werden die guten Taten finanziert, so wie es auch bei Rotary International üblich war und ist. In Deutschland aber gilt der Terminus Technicus: **zeitnah und unmittelbar**. Bei uns müssen Spenden bis zum Ende des folgenden rotarischen Jahres direkt an den Empfänger weitergeleitet werden.

Auf der Basis dieser Gegebenheiten wurde 1987 eine neue Satzung konzipiert. Um die Änderung nach außen hin zu dokumentieren, beschloß auf Empfehlung der Oberfinanzdirektion Düsseldorf die Jahresmitgliederversammlung, den bisherigen Verein der Freunde Rotary e. V. in Rotary Deutschland Gemeindienst e. V. umzubenennen.

Anfang 2001 beschloß die Mitgliederversammlung die heute gültige Satzung, die im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber ihrer Vorläuferin enthält:

Eine wesentliche Erweiterung und Präzisierung der Zwecke des Vereins (Spendenzwecke) mit der Möglichkeit, diese auch im Ausland zu verwirklichen, die ausdrückliche Benennung des BMZ und der EC sowie privater Organisationen und der TRF als Geldgeber, die dadurch nötig gewordene Begrenzung der Vorstandshaftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und schließlich der Ersatz der Mitgliederversammlung durch eine Vertreterversammlung, um „Zufallsentscheidungen“ durch eine „repräsentative Demokratie“ zu ersetzen. Schließlich erteilt – in Anlehnung an das Aktienrecht – der Beirat den Prüfungsauftrag an den gewählten Abschlußprüfer und erteilt Aufträge für besondere Prüfungsfelder.

Satzung und Organisation des RDG

Die Satzung des RDG enthält folgende „Kernaussagen“:

Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Entsprechend dem rotarischen Gedanken, nämlich den ethischen Grundsatz des selbstlosen Dienens im täglichen Leben zu verbreiten, werden 21 Zwecke namentlich genannt.

Der Verein verwirklicht diese Zwecke im In- und Ausland selbst, im Übrigen auch durch Beschaffung von Mitteln aus dem Spendenaufkommen seiner Mitglieder und von Dritten für andere Körperschaften, die diese Mittel ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken verwenden. Zu diesen Körperschaften zählen z. B. das Deutsche Rote Kreuz, der Caritasverband, die Deutsche Multiple Sklerose-Gesellschaft, die Krebshilfe, die Lebenshilfe für geistig Behinderte, die Innere Mission, die Stiftung „Kindernothilfe“, die „SOS-Kinderdörfer“, der Kinderschutzbund und ähnliche Organisationen.

Organe und Einrichtungen

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand (z.Zt. die Freunde Ulrich M. Harnacke, RC Düsseldorf-Karlstadt, Martin Renker, RC Wuppertal-Süd, und Sybe Visser, (CEO), RC Dortmund-Hörde
- b) der Beirat
- c) die Vertreterversammlung
(die Namen der Beiratsmitglieder und der Vertreter finden Sie auf der RDG Internetseite)

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

Beirat

(1) Der Verein hat einen Beirat. Der Beirat berät den Vorstand bei der Erfüllung der Vereinszwecke und beauftragt den Abschlussprüfer. Darüber hinaus bedürfen der Genehmigung des Beirats

- die Jahresplanung der Verwaltungskosten zu Beginn eines jeden Vereinsjahres;
- alle Anschaffungen des Vereins im Einzelwert von über € 2.500,--;
- alle Anschaffungen des Vereins, sofern sie die Summe von € 25.000,-- im laufenden Vereinsjahr überschreiten;

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll der Beirat auf Einladung des Vorsitzenden des Vorstands mindestens zweimal im Jahr mit dem Vorstand zusammenkommen.

Der Beirat soll aus sieben Personen bestehen, und zwar dem jeweiligen Vorsitzenden des Deutschen Governorrates und seinem unmittelbaren Vorgänger sowie dem Sprecher der amtierenden Governorcrew (z.Zt. Horst Lettner, Hans Pixa und Hildegard Dressino).

Ferner gehören dem Beirat zwei Mitglieder an, die von The Rotary Foundation, Evanston, benannt werden (z. Zt. PP RI/Past Trustee Chairman Carl-Wilhelm Stenhammar und Past RI Direktor Horst Heiner Hellge).

Diese fünf genannten Personen wählen zwei weitere sachkundige Rotarier mit einfacher Mehrheit zu Mitgliedern des Beirates (z. Zt. die Freunde Charlotte Mori, RC Bad Vilbel, und Paul Böskens-Diebels, RC Geldern).

Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ist ehrenamtlich.

Als Liason Officer nimmt Past RI Präsident/Trustee John Kenny an den Sitzungen teil.

Vertreterversammlung

Die Versammlung ist jährlich einmal einzuberufen. Sie wählt den Vorstand, soweit dessen Amtszeit abläuft. Sie bestimmt außerdem den Abschlussprüfer und entlastet (hoffentlich) Beirat und Vorstand. Die Vertreterversammlung besteht aus 75 Mitgliedern, von denen 15, nämlich der jeweilige Vorsitzende des RDG Beirats (gleichzeitig Vorsitzender des DGR) und die 14 Governors, geborene Mitglieder sind. Die übrigen 60 Mitglieder sind Vertreter der Distrikte; ihre Anzahl je Distrikt richtet

sich nach der Anzahl der dort eingeschriebenen Mitglieder, Stand Mitgliederverzeichnis.

Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ausgeschlossen sind auch Zuwendungen an die örtlichen Rotary-Clubs und deren Mitglieder.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Mitgliedschaft

Mitglieder von in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rotary Clubs werden durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages Mitglieder des Vereins, ohne daß es eines besonderen Aufnahmebeschlusses des Vorstandes bedarf.

Soweit der Satzungstext.

RDG Büro

Der Satzungszweck wird tagtäglich durch das RDG-Büro in Düsseldorf umgesetzt. In unserem Büro arbeiten zurzeit neun engagierte Damen pro Woche 20– 40 Stunden (auch mit Überstunden). Eine leistungsstarke Datenverarbeitungs-Anlage steht für die Spendenverwaltung zur Verfügung, die den speziellen Erfordernissen angepasst wurde. Ab Februar/März 2012 sollte den Schatzmeistern und Distriktbeauftragten der Online-Zugriff möglich sein. Der Vorsitzende des Vorstandes steht ständig per Email oder Telefon in Verbindung mit dem Büro bzw. ist persönlich anwesend, um anstehende Fragen zu klären und die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Er hält Kontakte mit seinen Vorstandskollegen, Freunde Ulrich M. Harnacke und Martin Renker. Darüber hinaus finden regelmäßig Abstimmungen und Informationsaustausch mit dem Beiratsvorsitzenden statt.

Der **Vorstand** sieht es als seine Hauptaufgabe an, den Satzungszweck zu erfüllen und die Gemeinnützigkeit des Vereins aufrechtzuerhalten. Deshalb achten er und insbesondere die Mitarbeiterinnen im Tagesgeschäft streng darauf,

- dass die zufließenden Mittel für einen klar definierten Zweck eingesetzt werden, der der Satzung und den spezifischen Bedingungen des jeweiligen körperschaftsteuerlichen Freistellungsbescheids entspricht,
- dass der Mittelabfluss kontrolliert und zeitnah erfolgt,
- und dass eine eindeutige Dokumentation der Verwendung vorgelegt wird (Bescheinigung/Quittung der Empfängerorganisation, IHK, Konsulat, Kirchliche Stelle, anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, etc., Sachberichte und/oder Presseberichte).

Dies ist kurz gesagt alles, damit RDG Zuwendungsbestätigungen (sofort bei Eingang der Zuwendung und i. d. Regel schon lange vor Ausgabe der Mittel) ausstellen kann.

Daraus ergibt sich auch, dass der eine oder andere Verwendungsvorschlag eines RC ggf. abgelehnt wird, was nichts mit Willkür oder Unlust zu tun hat, sondern seine Ursache in einer Abweichung vom Satzungszweck hat. Der RDG wird sich immer bemühen, in solchen Fällen Alternativen vorzuschlagen, soweit dies möglich ist. Durch die neue – wesentlich weiter gefasste - Satzung ist eine solche Ablehnung allerdings kaum noch vorstellbar.

Es sei besonders festzuhalten, daß die zugewendeten Mittel zu 100% und ausschließlich in Abstimmung mit dem **Zuwender** verausgabt werden.

Seine Kosten deckt der RDG aus den Mitgliedsbeiträgen und Zinserträgen. Die erhaltenen Zuwendungen gehen ungeschmälert (zu 100%) in die vorgesehenen Projekte und Programme.

Was bekommen die Mitglieder für ihren Mitgliedsbeitrag von EUR 12,00 pro Jahr?

Jeder RC kann sich für die Abwicklung seiner Spendenzwecke der Dienste und der Expertise des RDG bedienen, mit dem Ziel, Zuwendungsbestätigungen zu erhalten. Diese Bestätigungen werden bereits bei Geldeingang über das Buchhaltungsprogramm automatisch erstellt und halbjährlich an die Schatzmeister der RCs zur Weiterleitung an ihre Clubfreunde versandt. Einzelheiten hierüber sowie auch über die unterschiedlichen Spendenverwendungszwecke und ihre Behandlung sind in dem **Merkblatt über die Zusammenarbeit** niedergelegt. Einige Auszüge daraus möchte ich Ihnen hier geben:

Spenden für Auslandsaktivitäten

Zuwendungsbestätigungen können nur erstellt werden, wenn das zu fördernde Projekt im Rahmen unserer Satzung förderungswürdig und die Beibringung eines einwandfreien Verwendungsnachweises unter Berücksichtigung der Abgabenordnung gewährleistet ist. Einzelheiten bitte **vorher** mit dem RDG Büro abstimmen.

Spenden ohne Verwendungszweck

Viele Rotarier spenden Beträge, ohne zum Zeitpunkt der Spende einen Verwendungszweck angeben zu können. Sie erhalten (wie oben) sofort eine Zuwendungsbestätigung und können im Laufe des rotarischen Jahres die satzungsgemäße Verwendung konkretisieren. Erfolgt die notwendige Konkretisierung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des rotarischen Jahres – also bis zum 30.6.- wird nach vorheriger schriftlicher Information an den Schatzmeister der Spendenbetrag für Zwecke der The Rotary Foundation (TRF) verwendet.

The Rotary Foundation (TRF)

Das Steuerrecht schreibt in § 57 AO zwingend vor, daß RDG die vereinnahmten Spendenbeträge (auch die Mittel für die Foundation) in voller Höhe selbst für die steuerbegünstigten Zwecke verausgabt, wenn sie bescheinigt werden sollen. Deshalb hat RDG in Abstimmung mit der TRF die Aufgabe übernommen, verschiedene TRF Programme zu finanzieren:

- Stipendiatenförderung
(für Ambassadorial Scholars und Rotary Peace Fellows)
- Maßnahmen im Rahmen des Future Vision Plan

- Matching Grant Projekte
- Polio Plus Projekte.

Wegen der langen Vorlaufzeiten der Entscheidungen bei einzelnen Programmen ist es wichtig, einen konstanten (oder besser steigenden) Mittelzufluss zu haben. Es wäre deshalb äußerst hilfreich, wenn Rotarier sich zu einem festen jährlichen Spendenbetrag von USD 100 (bzw. 80,00 Euro) an den Annual Program Fund (APF) als „unrestricted contribution“ getreu auch dem Rotary Aufruf „ **Every Rotarian, Every Year**“ bereit finden könnten, wobei ebenfalls Zug um Zug eine Zuwendungsbestätigung zur Verfügung gestellt wird. Zu den Programmen selbst sehen Sie bitte die entsprechenden Merkblätter (im Internet unter www.rotary.de/rdg und/oder www.rotary.org) nach.

Matching Grants

Rotary Clubs können zur Finanzierung von Sonderprojekten Zuschüsse im Rahmen des Programms „Matching Grants“ von TRF in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge müssen über den Distriktbeauftragten unmittelbar an die TRF in Evanston, USA, gerichtet werden. RDG ist bei der Antragstellung gern behilflich; das know how ist vorhanden, ebenso die Möglichkeit der finanziellen Abwicklung.

Achtung: Ab 01. Juli 2010 kann dieses Programm nur noch zwischen Rotary Clubs in Nicht-Pilot-Distrikten in Anspruch genommen werden.

Polio Plus Partner

Das Programm ist am 30. Juni 2008 von der TRF beendet worden. Bis zu diesem Zeitpunkt bei RDG eingegangene Zuwendungen sind von der TRF mit 50 % bezuschusst worden. RDG hat in Abstimmung mit der TRF diese Mittel für die Durchführung von Nationalen Impftagen in den Ländern der Prioritätsstufe A eingesetzt. Darüber hinaus sind die in der Zeit vom 01. Dezember 2007 bis zum 30. Juni 2008 geleisteten Zuwendungen bereits auf die PolioPlus Challenge Aktion angerechnet worden.

PolioPlus Challenge

Die Bill & Melinda Gates Foundation ist vom entschiedenen, zielorientierten Einsatz von Rotary überzeugt und hat deshalb eine Spende in Höhe von USD 355 Mio zur Verfügung gestellt, jedoch mit der Herausforderung bis zum 30. Juni 2012 USD 200 Mio aufzubringen. Die deutschen Rotarier/Innen sind auf einem guten Weg, das Ziel von rd. € 6,4 Mio Anteil daran bis zum 30. Juni 2012 zu erreichen.

- **END POLIO NOW** – Unter diesem Schlagwort mobilisiert Rotary International noch einmal alle Kräfte im Kampf gegen die Kinderlähmung. In den letzten 20 Jahren ist es gelungen, die Zahl der jährlichen Neuinfektionen von 350.000 auf weniger als 1.000 Fälle zu drücken. Nur noch in den vier endemischen Ländern grassiert das Virus. Helfen Sie mit, auch diese Länder polio-frei zu bekommen. Näheres unter www.polio.plus.de

PolioPlus Challenge und DDF

Die TRF ergänzt die ersten DDF Spenden mit 0,50 USD pro Dollar.

Future Vision Plan

Seit dem 01. Juli 2010 arbeiten 100 Pilotdistrikte weltweit nach den Richtlinien des Future Vision Plan; in Deutschland sind es die Distrikte 1830 und 1860. Ziel ist es, den Distrikten und Rotary Clubs mehr Selbstverantwortlichkeit durch verstärkte

Entscheidungsbefugnis zu geben. Fördermaßnahmen können umgesetzt werden durch Rotary Foundation District Grants und Rotary Foundation Global Grants; Einzelheiten erfahren Sie bei Ihren Distriktbeauftragten bzw. unter www.rotary.org. Ab dem 01. Juli 2013 erfolgt die Umsetzung für alle Distrikte weltweit.

RDG ist ein Verein nach deutschem Recht und damit selbständig und nicht weisungsgebunden (keine Subordinate/Associate Foundation).

Sachspenden

Wegen der mit Sachspenden verbundenen Bewertungsfragen ist eine vorherige Abstimmung mit RDG erforderlich.

Sonderspenden

Für Spendenaufrufe aus Anlaß von Geburtstagen, in Todesfällen o. ä. muß **vorher** eine Abstimmung mit dem RDG-Büro erfolgen, damit eine korrekte Kontierung und die Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sichergestellt sind.

Nichtrotarier und Firmen oder andere Institutionen, die sich an rotarischen Spendenaktionen, z. B. an der Kampagne – END POLIO NOW -, beteiligen wollen, können ebenfalls Zuwendungsbestätigungen erhalten, wenn die angeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Paul-Harris-Fellows

Anmeldungen für die Verleihung der Paul-Harris-Fellow Insignien müssen an den RDG in Düsseldorf erfolgen. Erst nach Bestätigung des RDG, daß die erforderlichen Mittel (Euro-Gegenwert von USD 1.000,--) zur Verfügung gestellt wurden, erfolgt die Übersendung von Urkunde und Insignien durch das Zürcher Büro an den Präsidenten des Clubs.

Major Donor

Zuwendungen für TRF Programme ab USD 10.000,-- berechtigen zur Major Donor Auszeichnung des Rotariers/der Rotarierin, unabhängig davon, ob die Zuwendung in einer Summe oder in Teilbeträgen über mehrere Jahre verteilt erbracht wurde. Da Zuwendungen auch zu Gunsten der TRF teilweise über die Spendenkonten der Rotary Clubs an RDG in einer Summe weitergeleitet werden, bitten wir hier die Schatzmeister um Unterstützung. Bitte sprechen Sie uns, wenn eines Ihrer Mitglieder für eine Major Donor Auszeichnung in Frage kommt; gern übernehmen wir die weitere Bearbeitung.

Zuschüsse des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und der Europäischen Kommission (EC)

Für bestimmte Projekte und bei Erfüllung spezifischer Kriterien stellen das BMZ und die EC Zuschüsse zur Verfügung. Die Beantragung dieser Zuschüsse kann über RDG vorgenommen werden.

Lokale Fördervereine

Zur Hebung des Spendenvolumens verfügt eine Anzahl von Rotary Clubs über einen eigenen gemeinnützigen Förderverein, der vorwiegend lokale Hilfsaktionen und Projekte abwickelt. Die Beachtung der nicht einfachen steuerlichen Bestimmungen erfordert hierbei ein hohes Maß an Sachkunde. Es besteht (nach § 10b EStG) sogar die Gefahr der persönlichen Inanspruchnahme der verantwortlichen

Vorstandsmitglieder für die entgangene Steuer, wenn die Spendenpraxis des Fördervereins nicht anerkannt wird. Soweit RDG von diesen Fördervereinen Gelder zur Verwendung für bestimmte satzungsgemäße Projekte erhält, werden Zuwendungsbestätigungen ausgestellt. Die Erteilung von Zuwendungsbestätigungen für die einzelnen Mitglieder liegt dann in der ausschließlichen Verantwortung des Fördervereins.

Das **gesamte** Mittelaufkommen wird – wie schon gesagt - vom RDG streng nach den Vorschlägen der (des) Zuwender(s) verwaltet bzw. verausgabt und buchhalterisch sowie statistisch festgehalten. Die Foundation bekommt wöchentliche Meldungen über den Stand der ihr zustehenden, von RDG treuhänderisch verwalteten unrestricted und restricted funds und deren Verwendung. Liquide Mittel werden zinsbringend aber risikofrei angelegt. Der RDG ist aus satzungsmäßigen und fiskalischen Gründen gehalten, ein aussagefähiges Rechnungswesen zu unterhalten, Jahresabschlüsse vorzulegen, und ist ggf. steuerlichen Außenprüfungen unterworfen.

Ich finde für EUR 12,-- p.a. ist das eine ganze Menge an Leistungen: Dies möchte ich anhand einiger Zahlen belegen.

Finanzielle Kerndaten des Jahres 2010/2011

Das Zahlenwerk wird vom RDG aufgestellt, von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und vom Beirat des RDG verabschiedet.

Eingänge für Zwecke	TRF Annual Fund	T€	2.812
	Matching Grants*	T€	374
	Polio Plus Challenge	T€	1.311
	Clubaktionen**	T€	5.051
	Noch zu konkretisierende Spenden	T€	216
		T€	9.769
	R-Ö-F PolioChallenge	T€	39
	Mitgliederbeiträge, Zinsen, sonstige Erträge	T€	507
	Gesamteinnahmen	T€	10.315

*) ohne TRF Zuschüsse

**) Zweckbestimmte inkl.

TRF T€ 250, BMZ T€ 222, Katastrophenhilfen T€ 1.516

Hieraus resultierende Buchungen:	49.353 Stück, Vj. 49.353 Stück
Hieraus resultierende Zuwendungsbestätigungen PHF's	28.388 Stück*, Vj. 28.388 Stück 1.750 ca. Auszeichnungen

Aus TRF Annual Fund gefördert:

- Stipendiaten insgesamt	T€ 1.821	Vj. T€ 1883
davon		
17 Inbounds	T€ 328	Vj. T€ 450 (34)
30 Outbounds	T€ 430	Vj. T€ 445 (31)
26 Rotary Peace Scholars	T€ 875	Vj. T€ 988 (31)
6 Global Grants/FVP Scholar	T€ 188	Vj. T€ 0

Matching Grant Projekte	T€	842	Vj. T€	0
Polio Plus Challenge Projekte	T€	291	Vj. T€	0

Geldanlage am 30.6.2011: T€ 11.125

Eigene Einnahmen u. Ausgaben: Einnahmen:	Zinsen, sonstige,	T€	117
	Mitgliedsbeiträge	<u>T€</u>	<u>390</u>
		T€	507
Ausgaben:	Personalaufwand	T€	396
	Sachaufwand	T€	150
	Anpassung Finanzt./	<u>T€</u>	<u>31</u>
	Wertpapierkosten		
		T€	577

Ausgleich Fehlbetrag z. L. der Freie Rücklage

Freie Rücklage	nach § 58 Nr. 7 a AO per 30.06.2011	T€	431
Zweckgebundene Rücklagen nach § 58 Nr. 6	AO per 30.06.2010	T€	3.029

Der Verwaltungskostensatz liegt bei 4,45 % (Vorjahr 4,45 % bei Gesamteinnahmen von T€ 11.898 %).

Die geprüfte und testierte Jahresrechnung wird vom Beirat am 10. Oktober 2011 festgestellt und auf der am 11. Oktober 2011 stattfindenden Vertreterversammlung von dem RDG Vorstand kommentiert; die Vertretung ist für die Entlastung Vorstand und Beirat zuständig.

Cofinanzierte Projekte

Seit längerer Zeit ist RDG in die Beantragung von **cofinanzierten** Projekten eingeschaltet, d. h. Projekte, in denen Bundesmittel bzw. EC-Mittel einfließen zur Finanzierung des jeweiligen Projektes. Da bei solchen Projekten üblicherweise höhere Summen bewegt werden, sind in dem Zusammenhang natürlich auch die Fragen der Haftung für den Fall eines Misslingens, aus welchen Gründen auch immer, zu stellen und zu beantworten gewesen. Die Haftungsfragen wurden behandelt, abgeklärt und abschließend auf der Sitzung des Deutschen Governorrates in Going im Mai 2003 besprochen und genehmigt, so dass demzufolge cofinanzierte Projekte in die Hand genommen werden dürfen, soweit die organisatorischen und personellen Voraussetzungen von Seiten der antragstellenden Clubs und der Distrikte erfüllt werden. An dieser Stelle kommt dann allerdings RDG eine besondere Bedeutung zu, da aus der Sicht des die Fördermittel Gewährenden, nämlich der Bundesrepublik bzw. der Europäischen Kommission, RDG als Vertragspartner und damit auch als Haftungspartner auftritt.

Deutsche Rotarische Stiftung

Schließlich ist auf der selben Sitzung des Deutschen Governorrates in Going auch die grundsätzliche Genehmigung erteilt worden, in einer neben RDG noch zu errichtenden Deutsche Rotarische Stiftung eine Organisation zu schaffen, die für Vermögensfälle aus Erbschaften und Zustiftungen zur Verfügung steht, nämlich eine Stiftung nach deutschem Recht, die in Personalunion mit dem RDG geführt werden soll. Die Gründung ist am 20. Juli 2005 erfolgt. DRS steht den deutschen Rotariern/innen zur Verfügung.

Ich habe von meinem Vorgänger, Rainer J. Reichelt, eine ausgezeichnet funktionierende Organisation übernommen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, wird deutlich, dass es sich lohnt, einen kleinen Teil seiner Zeit zu investieren, insbesondere aber auch, weil man erkennt, mit welchem finanziellen und persönlichen Einsatz viele Rotarier dazu beitragen, die Welt ein klein wenig lebenswerter zu gestalten.

Durch die Beschäftigung und Zusammenarbeit mit der TRF und damit auch mit Rotary International wird einem klar, welche großartige Organisation Rotary tatsächlich ist: RI stellt allen Rotariern eine Struktur zur Verfügung, innerhalb derer es organisatorisch manchmal „knirscht“, mit dem Motto „Enjoy Rotary“ kann man darüber leicht hinwegsehen.

Im Übrigen möchte auf folgende Artikel hinweisen:

- Rotary Magazin Januar 2006, S. 12 „Deutsche Rotarische Stiftung“
- Rotary Magazin August 2006, S. 53 „RDG Vorläufige Zahlungseingänge“
- Rotary Magazin März 2007, S. 14 „Rotary in aktuellen Zahlen“
- Rotary Magazin November 2007, S. 16 „Spenden kann man nie zu viel“
- Rotary Magazin März 2008, S. 16 „Jahresbericht der Rotary Foundation 2006/07“
- Rotary Magazin April 2008, S. 14 „Jahresbericht von Rotary International 2006/07“
- Rotary Magazin August 2008, S. 31 „RDG Vorläufige Zahlungseingänge“
- Rotary Magazin März 2009, S. 21 „Jahresberichte 2007/08 Rotary Foundation und Rotary International“
- Rotary Magazin August 2009, S. 26 „RDG Vorläufige Zahlungseingänge“
- Rotary Magazin Oktober 2009, S. 16 „Über Zweifel und Zweifler“
- Rotary Magazin August 2010, S. 26 „RDG Vorläufige Zahlungseingänge“
- Rotary Magazin August 2011, S. 30 „RDG Vorläufige Zahlungseingänge“
- Rotary Magazin November 2011, S. 22 „RDG Vertreterversammlung“

November 2011